STADT KAMEN

KU

Kamen, 28.10.2026

Mitteilungsvorlage **149/2026** **öffentlich**

Punkt:	Stellungnahme zur Anfrage der AfD-Fraktion „Politische Aktion gegen die AfD beim Festival „Laut & Lästig„ am 29. August 2026“ vom 10.09.2026
Verantwortlich:	Fachbereich Kultur
Beratungsfolge:	Kulturausschuss

Auswirkungen auf Klimaschutz und Klimaanpassung

Ja, positiv: ☐ Ja, negativ: ☐ Keine Auswirkungen: ☒

Erläuterung der Auswirkungen (max. 4 Sätze):

1. Welche finanziellen, sachlichen, personellen oder sonstigen Leistungen hat die Stadt Kamen in den Jahren 2024, 2025 und 2026 zugunsten des Vereins Laut & Lästig e. V. beziehungsweise zur Durchführung des Festivals "Laut & Lästig" erbracht? Es wird um eine Aufschlüsselung nach Jahr, Art der Leistung und - soweit bezifferbar - Höhe der jeweiligen Kosten gebeten.

Finanzielle Leistungen der Stadt Kamen an den Laut & Lästig e.V.

2024

Zahlung aus dem Bürgerhaushalt	1.900,00 Euro
Kosten Bereitstellung barrierefreies WC, Kosten der GEMA	729,22 Euro (Zur Durchführung des Festivals)

2025

Zahlung aus dem Bürgerhaushalt	1.800,00 Euro
Zuschuss an Vereine	550,00 Euro
Zuschuss zum Projekt „Acoustic Rotation“	300,00 Euro
Kosten Bereitstellung barrierefreies WC, Kosten Wasserversorgung WC, Kosten Sperr- und Sicherungsmaßnahmen, Kosten der GEMA	2.425,74 Euro (Zur Durchführung des Festivals)

2026

Zahlung aus dem Bürgerhaushalt	1.800,00 Euro
Zuschuss an Vereine	550,00 Euro
Kosten Bereitstellung barrierefreies WC	385,32 Euro (Zur Durchführung des Festivals)

Sachliche, personelle oder sonstigen Leistungen der Stadt Kamen an den Laut & Lästig e.V.

In den o.g. Jahren hat das Kulturbüro der Stadt Kamen den Verein Laut & Lästig bei der Anmeldung und Bewerbung des Festivals unterstützt. Zudem wurden das barrierefrei WC bestellt und bezahlt sowie die Abrechnung der GEMA vorgenommen. In den Jahren 2025 und 2026 wurde der Verein auch bei der Fertigung des Sicherheitskonzeptes beraten. Weiterhin leitete das Kulturbüro einen Zuschuss der GSW für das Festival an den Verein weiter.
Das Kulturbüro versteht sich als Unterstützer und Netzwerker für ehrenamtliche Initiativen. Daher werden gleichlautende Leistungen auch z.B. für Lesungen oder Ortsteilveranstaltungen (etwa die Weihnachtsmärkte) erbracht.
Sachliche Leistungen wurden nicht erbracht.

2. Welche konkreten finanziellen, sachlichen und personellen Leistungen hat die Stadt Kamen für das Festival am 29. August 2026 erbracht?

Wie unter Frage 1 dargestellt, wurden für das Festival des Jahres 2026, zum Zeitpunkt der Fertigung dieser Stellungnahme, finanziell 385,32 Euro zur Bereitstellung des barrierefreien WC geleistet. Offen sind noch die Übernahme einer Rechnung für Absperrgitter, die Abrechnung der GEMA sowie die Wasserabrechnung für das WC.
Personelle Leistungen waren die Bestellung des WC und der Absperrgitter, die zugehörige Rechnungsabwicklung, die Beratung in Bezug auf das Sicherheitskonzept, die Abrechnung der GEMA, die Organisation der Plakatierung sowie der Eintrag in den städtischen Veranstaltungskalender.
Sachliche Leistungen wurden nicht erbracht.

3. War der Stadtverwaltung vor oder während der Veranstaltung bekannt, dass im Eingangsbereich des Festivals Flyer verteilt und Unterschriften für eine Forderung nach einem Verbot der AfD gesammelt wurden?

Nein, dies war und ist der Verwaltung nicht bekannt.

4. Ist der Stadtverwaltung bekannt, welche Organisation, Initiative oder welche Personen für die Verteilung der Flyer und die Unterschriftensammlung verantwortlich waren?

S.o.

5. Befand sich die betreffende politische Aktion innerhalb des offiziellen Veranstaltungsgeländes beziehungsweise auf einer Fläche, die dem Veranstalter für die Durchführung des Festivals zur Verfügung stand?

S.o.

6. Ist der Stadtverwaltung bekannt, ob den für die Aktion verantwortlichen Personen im Eingangsbereich ein Tisch oder sonstige Ausstattung zur Verfügung gestellt wurde?

S.o.

7. Falls ein entsprechender Tisch oder sonstige Ausstattung zur Verfügung gestellt wurde: Durch wen erfolgte die Bereitstellung?

S.o.

8. Wurde die Durchführung der politischen Aktion durch Laut & Lästig e. V., Mitglieder des Vereinsvorstandes, Mitarbeiter des Festivals oder die Stadt Kamen vorab genehmigt, abgestimmt, gestattet oder anderweitig organisatorisch unterstützt?

S.o.

9. Waren Mitglieder des Vorstandes von Laut & Lästig e. V. an der Entscheidung beteiligt, die betreffende Aktion auf dem Veranstaltungsgelände beziehungsweise im Eingangsbereich zuzulassen oder zu unterstützen?

S.o.

10. Waren hierbei Personen beteiligt, die neben ihrer Funktion bei Laut & Lästig e. V. zugleich dem Rat der Stadt Kamen oder einem anderen kommunalen Gremium angehören?

S.o.

11. Falls Frage 10 bejaht wird: In welcher Funktion waren die betreffenden Personen an der Entscheidung beziehungsweise Durchführung beteiligt?

S.o.

12. Bestehen zwischen der Stadt Kamen und Laut & Lästig e. V. Vereinbarungen, Förderbedingungen oder sonstige Vorgaben hinsichtlich parteipolitischer Aktivitäten im Rahmen des Festivals beziehungsweise auf von der Stadt unterstützten Veranstaltungsflächen?

Nein, es bestehen zwischen der Stadt Kamen und dem Laut & Lästig e.V. keine Vereinbarungen, Förderbedingungen oder sonstige Vorgaben hinsichtlich parteipolitischer Aktivitäten.

13. Wie bewertet die Stadtverwaltung eine politische Kampagne im unmittelbaren Eingangsbereich einer von der Stadt Kamen finanziell, sachlich oder organisatorisch unterstützten Veranstaltung, die sich gezielt gegen eine demokratisch in den Deutschen Bundestag sowie in kommunale Vertretungen gewählte Partei richtet und in deren Rahmen Informationsmaterial verteilt, Besucher angesprochen und Unterschriften gesammelt werden?

Die Stadtverwaltung ist der politischen Neutralität verpflichtet. In diesem Sinne bewertet sie keine politischen Kampagnen.